

# WLSB-Bestandsmeldung 2019 (ONLINE Stichtag: 31.01.2019)

Liebe Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter,

der Württembergische Landessportbund (WLSB) bittet Sie dieser Tage wieder, Ihre jährliche Bestandsmeldung online bis spätestens **31.01.2019** an den WLSB zu übermitteln.

Die Bestandsmeldung 2019 erfolgt ausschließlich ONLINE über das WLSB-Portal [www.meinWLSB.de](http://www.meinWLSB.de).

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte der Bestandsmeldung hinweisen und häufig gestellte Fragen beantworten.

## Worauf sollte ein Tischtennisverein/ Tischtennis-Abteilung achten?

- Vereinsmitglieder müssen entsprechend der WLSB-Richtlinie zur Durchführung der Bestandserhebung und Vereinsdatenpflege und den zusätzlichen Erläuterungen hierzu gemeldet werden. Die Richtlinie sowie die zusätzlichen Erläuterungen finden Sie auf dem Internet-Portal meinWLSB ([www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de)) unter dem Menüpunkt „Bestandserhebung“. Ebenso haben wir Ihnen die Unterlagen in Ihrem Vereinszugang unter Vereinsdokumente zur Verfügung und auf der Homepage des TTVWH zur Verfügung gestellt.
- Tischtennis-Abteilungsleiter müssen darauf achten, dass von Seiten des Gesamtvereins alle von der Tischtennisabteilung gemeldeten Tischtennis-Mitglieder (aktive, passive und sonstige Mitgliedschaftsformen) in der **B-Meldung** der Bestandserhebung unter „Tischtennis“ übernommen werden. Dazu zählen auch die Mitglieder der Tischtennis-Freizeitsportgruppen bzw. der TT-Kurse im Bereich Gesundheitssport Tischtennis bzw. Förderer der TT-Abteilung, die Vereinsmitglieder sind. Bei eigenständigen Tischtennisvereinen entfällt diese interne Koordination.
- Jedes Vereinsmitglied (aktive, passive und sonstige Mitgliedschaftsformen) ist in der **A-Meldung** nur einmal aufgeführt, auch wenn das betreffende Vereinsmitglied in mehreren Abteilungen des Gesamtvereins als Mitglied geführt sein sollte. Deshalb kann auch die Summe der Mitglieder in der B-Meldung größer (oder gleich) sein als die Anzahl der Mitglieder in der A-Meldung, jedoch nie geringer.
- Ein Beispiel zur Vereinsmeldung: Ist ein Mitglied der TT-Abteilung auch gleichzeitig Mitglied der Abteilung Fußball, so ist diese Mitglied nur einmal in der A-Meldung anzugeben. Aber in der B-Meldung ist das Mitglied sowohl bei der TT-Abteilung als auch bei der Abteilung Fußball zu melden. Damit wäre die A-Meldung = 1, die B-Meldung = 2!
- In der **B-Meldung** für die TT-Abteilung sollten also alle aktiven, passiven und sonstigen Mitglieder (Erwachsene und Kinder) des Vereins gemeldet werden, die Mitglied der TT-Abteilung sind oder sich dem Tischtennis-Sport und der TT-Abteilung zugehörig fühlen.
- Für die Gebührenberechnung des WLSB wird nur die A-Meldung herangezogen. Die B-Meldung verursacht keine höheren Kosten durch den WLSB.

## Welche Vorteile hat die korrekte Bestandsmeldung (B-Meldung) für die TTVWH-Vereine?

- Sportfachverbände wie der TTVWH erhalten für jedes in der **B-Meldung** der Bestandserhebung erfasste Tischtennis-Mitglied einen Beitragsrückfluss über den WLSB. Darüber finanziert sich auch der TTVWH. Entscheidend für die Sportart Tischtennis ist somit die B-Meldung der Bestandserhebung.
- Jedes gemeldete Tischtennis-Mitglied zählt für den TTVWH und kommt direkt den Vereinen wieder zugute, z.B. durch bessere Serviceleistungen, Förderung von Maßnahmen zur Mitgliederentwicklung, Turnierangeboten für Kinder und Senioren und viele Aktionen mehr.
- Die Vereine profitieren für jedes gemeldete Tischtennis-Mitglied durch ein höheres und qualitatives Dienstleistungsangebot des Verbandes, z.B. Beratung in allen Fragen zu click-TT, Einzelsport und Mannschaftssport, der Wettspielordnung und vieles mehr. Durch eine korrekte Bestandsmeldung kann der Verband sein umfangreiches Dienstleistungsangebot auch in Zukunft aufrechterhalten, welches wiederum den Vereinen zugutekommt.
- Eine korrekte Bestandsmeldung (B-Meldung) vermeidet Strafen durch den TTVWH. Laut WO muss jeder Spielberechtigte auch Vereinsmitglied sein. Daraus folgt, dass die in der WLSB-Bestandsmeldung (B-Meldung) gemeldeten Mitgliedszahlen immer mindestens denen der in click-TT eingetragenen Spielberechtigten entsprechen müssen. Im Normalfall liegt die Zahl der Mitglieder einer Abteilung höher als die Zahl der Spielberechtigungen.

## ONLINE-Bestandsmeldung in wenigen Schritten

Bitte beachten Sie die Grundregel, um Fehlangaben und Strafgebühren zu vermeiden:

**Die Zahl der gemeldeten Tischtennis-Mitglieder muss größer oder gleich der Spielberechtigten-Zahl (in click-TT) sein! Es sind ALLE Mitglieder (aktive, passive und sonstige Mitgliedschaften) der TT-Abteilung bei der Bestandsmeldung B an den WLSB zu melden.**

### Schritt 1: Wie viele Spielberechtigungen bestehen aktuell in click-TT?

Als Tischtennisverein bzw. als Tischtennisabteilung kann man die genaue Zahl **der spielberechtigten Mitglieder in click-TT nachvollziehen**.

Der Tischtennis-Abteilungsleiter/Verantwortliche für Mitgliederverwaltung kann sich mit seinem Vereinszugang einloggen und klickt dann in der oberen Menüleiste auf "**Spielberechtigungen**". Jetzt kann man rechts oben nachlesen, wie viele bestehende, gelöschte und beantragte Spielberechtigungen Ihr Verein besitzt (siehe Screenshot).

The screenshot shows the website interface for TTVWH (Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern). The user is logged in as Wolfgang Laur. The page title is 'Spielberechtigungen TSV Herrlingen'. The main content area is titled 'Spielberechtigungen' and contains the following information:

- Anträge Neue Spielberechtigungen:** Es liegen keine Anträge für neue Spielberechtigungen vor.
- Anträge Wiederaufleben:** Es liegen keine Anträge für Wiederaufleben vor.
- Buttons: 'Neue Spielberechtigungen beantragen...', 'Wiederaufleben beantragen...', 'Spielberechtigungen löschen...'.
- Statistik:** (highlighted with a red circle)
  - 0 offene Wechselanfragen
  - 1 Wechselanträge
  - 0 neue Spielberechtigungen
  - 10 gelöschte Spielberechtigungen
  - 149 bestehende Spielberechtigungen
  - 0 Anträge auf Ausländergleichstellung

### Schritt 2: Online-Bestandsmeldung mittels Anleitung des WLSB durchführen

**ACHTUNG: Die WLSB-Bestandserhebung wird vom Hauptverein durchgeführt!!! Die TT-Abteilung meldet die aktuellen Mitgliederzahlen nur an den Hauptverein.**

Sollten Sie ein reiner TT-Verein sein, dann müssen Sie die Bestandserhebung durchführen.

Starten Sie die Online-Bestandsmeldung des WLSB und loggen Sie sich unter [www.meinWLSB.de](http://www.meinWLSB.de) mit Ihren WLSB-Zugangsdaten (Benutzername + Kennwort) ein.

☞ vgl. WLSB-Anleitung

Führen Sie die nächsten Schritte anhand der Anleitung des WLSB aus.

Die Anleitung sowie weiteren Informationen zur Bestandserhebung des WLSB finden Sie direkt im Portal des WLSB unter [www.meinWLSB.de](http://www.meinWLSB.de) im Bereich „Bestandserhebung“, auch zum Download auf der Homepage des TTVWH oder als Dateianhang in Ihrer Mail.

Vielen Dank!

Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern e.V.